

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Overath vom 18.07.2024**

Gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Overath vom 01.07.2024 werden der Ablauf der Ruhefrist an Reihengrabstätten (§ 15 Abs. 6) und sofern der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist (§ 16 Abs. 7) sowie die damit im Zusammenhang stehenden etwaigen Abräumungen der Grabstätten durch die Stadt Overath mindestens drei Monate vorher durch Bereitstellung im Internet (<https://www.overath.de/amtliche-bekanntmachungen.aspx>) öffentlich bekannt gemacht. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung auch in den Schaukästen der entsprechenden Friedhöfe und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **Ablauf der Ruhefrist für Reihengräber**

Die Ruhezeit für die nachstehend aufgeführten **Reihengräber** läuft im Zeitraum vom 01.10.–31.12.2024 ab.

**Folgende Grabstätten werden nach Ablauf der Ruhefrist und anschließender schriftlich mitgeteilter Frist durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt:**

#### **Friedhof Overath-Rappenhohn**

Reihengrab, RH, k.A. 0607  
Grabstätte: Clara Maria Klefisch

#### **Friedhof Overath-Heiligenhaus**

Reihengrab, k.A., k.A., 1136  
Grabstätte: Hans Dieter Pätzold  
Reihengrab, k.A., k.A., 1139  
Grabstätte: Gertrud Margareta Behnke  
Reihengrab, k.A., k.A., 1140  
Grabstätte: Maria Hellerbach  
Reihengrab, k.A., k.A., 1317  
Grabstätte: Margareta Müller

#### **Friedhof Overath-Immekeppel**

Reihengrab, IK, XI, 1510  
Grabstätte: Max Jeworutzki

Die Angehörigen oder sonstigen Berechtigten werden gebeten, Grabzubehör wie z.B. Lampen, Vasen o.ä. innerhalb der schriftlich mitgeteilten Frist von den Gräbern abzuräumen.

### **Ungepflegte Wahlgräber und Reihengräber**

Die Nutzungsberechtigten für die nachstehend aufgeführten Gräber sind nicht erreichbar und der/die Verantwortliche in der Rechtsnachfolge nicht bekannt.

Die Grabstätten bedürfen der Herrichtung und Pflege entsprechend §§ 29 und 30 der Friedhofssatzung der Stadt Overath.

Sofern sich innerhalb der 3-monatigen Bekanntmachungsfrist keine Verantwortlichen bei der Friedhofsverwaltung melden und die Herrichtung und Pflege der Grabstätten nicht erfolgt, erlischt das Nutzungsrecht an der Grabstätte.

**Folgende Grabstätten werden nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist von der Stadt Overath abgeräumt:**

**Friedhof Overath ,alt‘**

Wahlgrab: A, II, 0007

Grabstätte: Anna Ida Pflichta

**Friedhof Heiligenhaus**

Wahlgrab, k.A., k.A., 0126

Grabstätte: Ulla Elisabeth und Erhard Franz von Schmidt

**Friedhof Overath-Steinenbrück ,alt‘**

Wahlgrab: V, k.A., 0013-0014

Grabstätte: Lambert und Maria Firmenich

**Ablauf des Nutzungsrechtes für Wahlgräber**

Auf den städtischen Friedhöfen läuft das Nutzungsrecht für die nachstehend aufgeführten **Wahlgräber** gem. § 16 der Friedhofssatzung der Stadt Overath ab.

Der Aufenthaltsort der/des Nutzungsberechtigten und der/des Verantwortlichen in der Rechtsnachfolge sind nicht bekannt.

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann gem. § 16 der Friedhofssatzung der Stadt Overath gegen Zahlung einer erneuten Gebühr verlängert werden. Sofern sich die/der Nutzungsberechtigte innerhalb der 3-monatigen Bekanntmachungsfrist nicht bei der Friedhofsverwaltung meldet und auch in sonstiger Weise keinen Gebrauch von dem Recht auf Wiedererwerb macht, erlischt das Nutzungsrecht an der Grabstätte.

**Folgende Grabstätten werden nach Ablauf des Nutzungsrechtes von der Stadt Overath abgeräumt:**

**Friedhof Overath ,alt‘**

Wahlgrab: E, k.A., 0028-0029

Grabstätte: Anna Sofke • August Sofke • Erika Triebel • Gerhard Karl Wagner

**Friedhof Overath-Immekeppel**

Wahlgrab: IK, V, 0350-0351

Grabstätte: Artur und Anna Margareta Haßel

**Jegliches Grabzubehör, das sich zum Zeitpunkt der Abräumung noch auf der Grabstätte befindet (Grabmal, Einfassung, Kerzen etc.), geht in das Eigentum der Stadt Overath über und wird entschädigungslos entsorgt (§ 30 Abs. 4 Friedhofssatzung der Stadt Overath).**

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Overath, Balkener Str. 1a, 51491 Overath, Tel. 02206/602-216, E-Mail: [friedhofsverwaltung@overath.de](mailto:friedhofsverwaltung@overath.de), gerne zur Verfügung.

Overath, 19.07.2024  
Stadt Overath  
Christoph Nicodemus  
Bürgermeister